

Hygienekonzept Möglichkeitenraum

In der Zeit des Coronavirus liegt uns die Gesundheit der Menschen im Möglichkeitenraum sehr am Herzen. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, dass Veranstaltungen im Möglichkeitenraum den geltenden Regularien der Coronaschutzverordnung (<https://www.land.nrw/corona>) dienen.

Unsere Verantwortung liegt darin, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen. Ihre Verantwortung als Mieter des Möglichkeitenraums liegt darin, die entsprechenden Vorgaben der Coronaschutzverordnung vor Ort einzuhalten. Diese Verantwortung ist zu keiner Zeit auf die Betreiber des Möglichkeitenraums übertragbar.

Auf besondere Anforderungen unserer Mieter gehen wir gerne ein, soweit es in unseren Möglichkeiten steht.

Verantwortung des Team Möglichkeitenraum (Betreiber)

1. Handhygiene

Wir stellen an folgenden Stellen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion zur Verfügung:

- Eingangsbereich des Möglichkeitenraums
- Toiletten
- Cateringraum (Hier zusätzlich Einweghandschuhe)
- Möglichkeitenraum (Im Küchenbereich: Hier zusätzlich Einweghandschuhe)

2. Flächendesinfektion

Wir stellen an folgenden Stellen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Flächendesinfektion, Papierhandtücher und separat gekennzeichnete Mülleimer zur Verfügung:

- Toiletten
- Möglichkeitenraum (Im Küchenbereich)

3. Cateringraum

Das Catering wird in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt. Dieser Raum besitzt eine permanente Belüftung, die 2 Mal täglich durch eine Abluftanlage unterstützt wird.

Vermeiden Sie Warteschlangen, wenn Sie sich am Buffet bedienen. Betreten Sie den Raum möglichst einzeln mit Mund-Nasen-Bedeckung und desinfizieren sich zuvor die Hände. Weiter tragen Sie bitte die zur Verfügung gestellten Einmalhandschuhe, wenn Sie sich am Buffet bedienen.

4. Küchenbereich im Möglichkeitenraum (Soweit vom Betreiber gestellt)

Die Kaltgetränke sind in Form von Einzelflaschen (0,33 bis 1 Liter) zulässig. Bedienen Sie sich daher gerne am Kühlschrank.

Die Snacks sind in sogenannten Einweggebinden im Küchenbereich bereitgestellt, daher bedienen Sie sich gerne an unserer reichhaltigen Auswahl.

Verantwortung des Mieters

Zu Ihrem und dem Schutz Ihrer Teilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus beachten Sie bei der Anmietung des Möglichkeitsraums die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln (Details in der aktuellen Corona Schutzverordnung unter <https://land.nrw/corona>):

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Stellen Sie mit Berücksichtigung auf eine angemessene Personenzahl sicher, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten wird. Wir empfehlen daher die Anzahl von 18 Personen im Raum nicht zu überschreiten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

Bitte tragen Sie bereits beim Betreten des Möglichkeitsraums Ihre persönliche Mund-Nase-Bedeckung. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, bitten wir Sie Ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Handdesinfektion und Flächenhygiene

Bitte desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
Nutzen Sie die Papiertücher und entsprechenden Desinfektionsmöglichkeiten für eine regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen und Griffe.

4. Corona-Test

Die Notwendigkeit der Durchführung eines Coronatests für die Teilnehmer der Veranstaltung ergibt sich aus der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Der Mieter ist für die entsprechende Durchführung oder Sichtung der entsprechenden Nachweise verantwortlich.

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bitte fordern Sie Personen mit entsprechenden Symptomen auf, den Möglichkeitsraum zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Fordern Sie die betroffenen Personen bitte auf, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu



wenden. Treffen Sie Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

6. Unterweisung der Teilnehmer und aktive Kommunikation

Unterweisen Sie Ihre Teilnehmer vor der Raumnutzung über die Hygiene- und Abstandsregeln.

Ihr benannter Hauptansprechpartner für die Anmietung ist ebenfalls Ansprechpartner für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes.

7. Sonstige Hygienemaßnahmen

Lüften Sie den Möglichkeitenraum in regelmäßigen Abständen.

Name des Mieters (Druckschrift)

Mietdauer, Name und Datum der Veranstaltung

Ort, Datum

Unterschrift – Mieter

Ort, Datum

Unterschrift – Hauptansprechpartner während der Veranstaltung (Verantwortlicher für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes), falls nicht Mieter